

**War oder ist ein*e Kandidatin der Liste in der aktuellen
Amtsperiode Mitglied des Studierendenparlaments?**

Wenn ja: Es werden keine Unterschriften zur Unterstützung benötigt!
Wenn nein, dann bitte weiterlesen.

**Unterstützung
für die Wahlen zum 68. Studierendenparlament**

Listenbezeichnung

Eine Wahlbewerbung für das Studierendenparlament und für die Fachschaftsvertretungen muss von Einem von Tausend der Wahlberechtigten, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (Unterstützung). Dies gilt nicht, wenn die Wahlbewerbung von einer bereits in der Vertretung vertretenen Liste abgegeben wird. Eine Liste ist bereits in der Vertretung vertreten, wenn ein*e Kandidat*in der Liste Mitglied dieser Vertretung in der aktuellen Amtsperiode war oder ist. Die Unterstützung der Wahlliste muss mindestens Familienname, Vornamen, Matrikelnummer und Unterschrift des*der Unterstützer*in enthalten, sowie die Wahl bezeichnen, für die sie gelten soll. Die Unterstützung ist unwiderruflich. Gültige Einverständniserklärungen gelten als Unterstützung der Wahlbewerbung (§ 13 Abs. 6 der Wahl- und Urabstimmungsordnung).

**Letztmöglicher Einreichtermin: Montag, 5. Mai 2025, 23.59 Uhr, persönlich bei der
Wahlleiterin oder per Mail an zwa.2025@uni-muenster.de.**

**Bewerbungen auf dem Postweg werden akzeptiert, wenn sie den ZWA mit der Tagespost
vom 5. Mai 2025 erreichen.**

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich obige Wahlliste. Gleichzeitig erkläre ich, keine andere Wahlliste für die bezeichnete Wahl auf diese Weise oder durch meine Kandidatur zu unterstützen.

Lfd. Nr.	Name, Vorname	Matrikelnummer	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			

14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			
41			
42			
43			
44			
45			
46			

(gegebenenfalls sind mehrere dieser Listen zu verwenden)